

**Beratungsvorlage zur  
Beschlussvorlage Nr. 503-III-2023**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	06.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	08.11.2023	öffentlich
<b>Ortschaftsrat Lüttgenrode</b>	<b>13.11.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
Federführendes Amt: Finanzen

**Betr.: Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Osterwieck hat erstmalig im Jahr 2023 eine Zweitwohnungssteuer nach der derzeit geltenden Satzung erhoben. Bei der Erarbeitung der Bescheide ist aufgefallen, dass die Satzung aus dem Jahr 2018 Formulierungen enthält, die zu ungenau und veraltet sind.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt durch den Runderlass 32.10526 vom 08.07.2021 eine Mustersatzung veröffentlicht, welche obergerichtliche und höchstrichterliche Rechtsprechung berücksichtigt und als Empfehlung an die Rechtsanwender dient. Daher wurde der Wortlaut 1:1 übernommen.

Da sich grundlegende Formulierungen ändern, handelt es sich um eine Neufassung und nicht um eine Änderung. Für die Übersichtlichkeit wird auf Streichungen und Rothervorhebungen in der Neufassung verzichtet, da diese erheblich wären. In der Anlage werden daher die derzeitige Satzung und die Neufassung beigefügt. Der Kommunalaufsicht wurde die Satzung zur Prüfung vorgelegt. Es gab keine Beanstandungen.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Lüttgenrode empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Osterwieck der Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zuzustimmen.

**Anlagen:**

Zweitwohnungssteuersatzung

Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung im Entwurf



Heinemann  
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	<u>7</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Lüttgenrode, 13.11.2023

Kiene  
Ortsbürgermeister